

II-595 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2898/J

1992 -05- 12

ANFRAGE

der Abgeordneten Anschöber, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz

betreffend Vermeidung österreichischen Atommülls

Größte Teile des in Österreich anfallenden Atommülls wären unter geänderten Voraussetzungen vermeidbar. Der jetzige Stand von rund 5700 in Seibersdorf lagernden Fässern basiert auf der Tatsache, daß bislang der Müll nicht nach Aktivität sortiert wurde, also volumsintensiver schwachaktiver (und somit abklingbarer) z.B. mit mengenmäßig wenig mittelaktivem vermischt wurde. Ebenso die Ursache ist, daß das geltende Strahlenschutzgesetz nicht die generelle Minimierung und Vermeidung, sondern lediglich den möglichst gefahrlosen Umgang mit bestehendem Atommüll regelt. Nach der ersten Sitzung des Atommüll-Unterausschusses wurden erste Schritte gesetzt, um dahingehend die gesetzlichen Instrumente zu schaffen. Der Wechsel an der Führung des Ministeriums läßt eine neuerliche Fixierung dieser Linie als sinnvoll erachten.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten deshalb an den Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz folgende

ANFRAGE:

1. Erachten Sie es als sinnvoll, das Strahlenschutzgesetz zu novellieren, da bislang kein Vermeidungsgebot nach dem Stand der Technik besteht und die Vorschreibung einer getrennten Lagerung und Sammlung sich bisher lediglich an technischen Erfordernissen, nicht aber an der Aktivität orientiert?
2. Erachten Sie es als sinnvoll, zur Exekutierung eines Minimierungsgebotes bei bereits bewilligten Anlagen, z.B. eine Art Sanierungsverfahren, innerhalb einer bestimmten Frist vorzuschreiben?
3. Erachten Sie die Bürgerbeteiligung sowohl im Rahmen der jetzigen Fixierung von Vermeidungsrichtlinien, als auch im Rahmen der Lagerung - der erst anschließend eruierbaren Restmenge - radioaktiven Abfalls gemäß Entschließungsantrag 90/A(E) für notwendig?

4. Erachten Sie es als sinnvoll, ein generelles Importverbot für ausländischen, zu behandelnden oder zu lagernden radioaktiven Müll gesetzlich zu fixieren?